

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

89 (5.11.1853)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 89.

Samstag, den 5. November

1853.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienfte haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirkschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch Beförderung des Hauptlehrers Georg Kind ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hochhausen, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Marzell Eckert ist der kath. Filialschuldienst zu Stutz, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Joseph Ledele ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Weier, Oberamts Offenburg, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Filialschuldienst zu Ugenfeld, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung nochmals ausgeschrieben.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Frank ist die dritte Hauptlehrerstelle zu Walldürn, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei 6 Lehrern und einer Zahl von etwa 600 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Moriz Mayer ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Leibertingen, Amts Mößkirch, mit dem Dienst-

einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Weber ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eisenthal, Amts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Josthal, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben, daß statt des Schulgeldes vom Jahr 1852 an vorderhand auf 6 Jahre ein Aversum von jährlichen 90 fl. ausgeworfen worden ist.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dossenheim, Oberamts Heidelberg, dem Hauptlehrer Nicolaus Holzer zu Schapbach, Amts Wolfach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schriesheim, Amts Ladenburg, dem Hauptlehrer Jakob Rückert zu Neckargerach, Amts Eberbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Liggeringen, Amts Constanz, dem Hauptlehrer Benjamin Heiner zu Eslingen, Amts Donau- eslingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwinden, Amts Waldkirch, dem Schulverwalter Franz Faver Maier in Güntersthal, Stadtamts Freiburg;

der zweite kath. Schuldienst Urloffen, Oberamts Offenburg, dem Hauptlehrer Franz Huber zu Ettenheimweiler, Amts Ettenheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bulach, Landamts Carlsruhe, dem Schulver-

walter Franz Xaver Basler zu Mühlbach, Amts Eppingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Leimen, Oberamts Heidelberg, dem Hauptlehrer Michael Better zu Oberdielbach, Amts Waldkirch;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Bankholzen, Amts Radolfszell, dem Hauptlehrer Joh. Georg Nenz zu Winterspüren, Amts Stodach; der kath. Schuldienst zu Oberwolfach bei der Wall, Amts Wolfach, dem Hauptlehrer Ferdinand Schilling zu Langenbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Güntersthal, Stadtamts Freiburg, dem Hauptlehrer Bernhard Herweg zu Rippenheimweiler, Amts Eppenheim;

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schapbach, Amts Wolfach, ist Hauptlehrer Alois Schneider zu Engen versetzt worden.

die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleinsteinbach, Schulbezirks Durlach, dem provisorischen Hauptlehrer Friedrich Weisel daselbst.

Der kath. Hauptlehrer Joseph Anton Schibli zu Wasenweiler ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Bei der israel. Gemeinde zu Lügelsachsen ist die Religionschulstelle, verbunden mit dem Vorsängerdienste und dessen Gefällen, mit einem jährlichen Gehalt von 135 fl., einem Schulgelde von 48 fr. und außer den zufälligen, noch bestimmten Accidenzien im Betrage von 15 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen mittelst des betreffenden Rabbinate, unter Vorlage der Ausnahmsurkunden und Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel, anher zu melden. Sollten sich weder Schul-, noch Rabbinatekandidaten um diese Stelle bewerben, so werden, nach erstandener Prüfung beim diesseitigen Großh. Rabbinate auch andere Inländer zugelassen.

In der israel. Gemeinde zu Wiesloch ist die Religionschulstelle, verbunden mit dem Vorsängerdienste und dessen Gefällen, mit einem jährlichen Gehalte von 135 fl. und 48 fr. Schulgeld zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen, mittelst ihres Rabbinate, unter Vorlage der Ausnahmsurkunden und der Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel, anher zu melden. Sollten sich weder Schul-, noch Rabbinatekandidaten melden, so werden auch andere Inländer, nach erstandener Prüfung beim diesseitigen Rabbinate, zu dieser Stelle zugelassen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-

rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Vernehmungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Grenadier Anton Ruthmann von Bruchsal.

[1] Korporal und Artillerist Carl Adolph Rapp von Bruchsal. Signalement: Größe 5' 7" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Rekrut Ignaz Andreas Weber von Rastatt, welcher am 15. d. M. bei Großh. 1. Reiterregiment einrücken sollte. Signalement: Größe 5' 6" 1", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase spitz.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Jäger Gregor Räger von Rammerweiler.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Ludwig Riethmaier von Göbrichen.

Soldat Heinrich Lang von Deschelbronn.

[1] Nr. 18,249. (Aufforderung.) Bäcker Jakob Klempf von Rappenaun hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 27. October 1853.
Großh. Bezirksamt.
Scheuermann.

[3] Nr. 18,782. Zimmermeister Bonifaz Dösch von Dehningen hat sich, mit Zurücklassung seiner Frau und fünf Kindern, von Haus entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen über seine unerlaubte Entfernung dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und überdies in die gesetzliche Strafe verfällt werde.

Radolfszell, den 20. October 1853.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

[2] Nr. 18,119. (Aufforderung.) Adam Zimmermann, jung von Reichartshausen hat sich, mit Rücklassung seiner Ehefrau, heimlich von Hause entfernt und soll dem Vermuthen nach nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt würde.

Nekar bisch o sheim, den 25. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 28,821. Hirschwirth Christian Gerhardt von Rintheim hat sich vor Kurzem heimlich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber bei diesseitiger Stelle zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt würde.

Carlsruhe, den 3. November 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 7226. (Landesverweisung.) Jakob Mattes von Dürkheim, Königl. Würt. Oberamts Spaichingen, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 23. Februar d. J., Nr. 1780, zu einer Arbeitshausstrafe von 8 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was andurch unter Beifügung dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsforn, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, große Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart und rundes Kinn.

Freiburg, den 1. November 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Schmid.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 10,495. (Ersvorladung.) Die ledige Anna Catharina Ihle von hier, welche vor circa 7 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zu einem Theil der Verlassenschaft ihres ledig verstorbenen Bruders, Georg Ihle dahier, berufen. Dieselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[2] Nr. 10,497. (Ersvorladung.) Der

ledige und großjährige Georg Kistner von hier, welcher vor circa 15 Jahren nach Amerika ausgewanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der gesetzliche Erbe zu der Verlassenschaft seiner dahier ledig verstorbenen Schwester, Margaretha Kistner. Derselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[2] Nr. 9,969. (Ersvorladung.) Christian Kramer, geboren den 1. Januar 1773 von Nimbürg, Großh. Badischen Oberamts Emmendingen, längst unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner zu Oberöwisheim verstorbenen Schwester, Christina Kramer von dort, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 23. September 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[2] (Ersvorladung.) Elisabeth Wittenauer von Sasbach, welche vor circa 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist als Erbin zu einem Theil der Verlassenschaft ihrer minderjährig verstorbenen Nichte, Anna Elisabetha Wittenauer dahier, berufen. Dieselbe wird nun andurch, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 29. Oktober 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[2] Nr. 40,250. (Ersvorladung.) Heribert Burkard von Ruppenheim, welcher sich vor 7 Jahren in die Fremde begab, und seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 24. Oktober 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[3] Die muthmaßlichen Erben der Maria Anna Friedmann von Ulm, welche vor 18 Jahren nach Amerika auswanderte, haben das Gesuch um Verschollenheitserklärung derselben und Einweisung in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gebeten. Dieselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen zu leistende Sicherheit zugewiesen wird.

Bühl, den 17. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.
Bezinger.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Louise Singer von Bretten, auf Dienstag, den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Elisabetha Barbara Langjahr von Wössingen, auf Freitag, den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Abraham Maier's Wittve von Pforzheim, mit ihren zwei Kindern, auf Mittwoch, den 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Jakob Hoffsch's Wittve von Göbrichen, mit ihren Kindern, Jakob, Katharina, Carolina und Wilhelm, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Ablertwirth Jakob Zoders von Kork, Johann Georg Schurter von Stadt Kehl und Jakob Wandres von Willstett, auf Mittwoch, den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Weingärtner Adam Reiz von Durlach, seine Ehefrau und seine Schwester, Sophie Reiz, auf Dienstag, den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Stephan Pfeiffer, lediger Tagelöhner von Jöhlingen, auf Dienstag, den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die Georg Kuder's Ehefrau, Margaretha,

geb. Köhler von Boderstweier, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Bierbrauer Eduard Köhler von Ettlingen, Pächter der Wirthschaft zum Erbprinzen allda, auf Samstag, den 12. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Handelsmann Franz Joseph Peter und seine Ehefrau, Maria Antonia, geb. Hof von Achern, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Georg Peter, ledig von Waldulm, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Martin Bloß von Rinklingen, auf Dienstag, den 15. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die ledige Martha Moser von Biberach, auf Donnerstag, den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Tiefenbach zustehenden Schaafwaidrechts.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Grundherrschaft von Zweiern auf der Gemarkung Großherrischwand zugestandenem sogenannten Quartzehnten.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] des der Großh. Domainenverwaltung Bretten auf der Gemarkung Münzesheim zustehenden Schaafwaidrechts.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bei Friedrich Gutsch in Carlsruhe sind fortwährend zu haben:

jede Art

Pfarr- und Schul-Impressen

das Buch zu 24 und 30 fr.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.